

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6135301

Gebietsname: Naturschutzgebiet "Craimoosweiher"

Größe: 18 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1081	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Naturschutzgebiets „Craimoosweiher“ mit seinen breiten Verlandungszonen, insbesondere ausgedehnten Röhrichtgürteln, Großseggenrieden und Flachmooren. Erhalt ggf. Wiederherstellung der zahlreichen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der räumlichen Vernetzung und des funktionalen Zusammenhangs der Gewässer- und Moorlebensräume mit typischen Komplexlebensräumen aus Feuchtwäldern, Röhrichten, Hochstaudenfluren und extensiv genutzten Grünlandbereichen.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen mit ihren breiten Schilfgürteln. Erhalt einer für die prägende Vegetation förderlichen Gewässerqualität; insbesondere durch Erhalt von Uferbereichen ohne Eintrag von Nährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln sowie durch Erhalt der Gewässerqualität der Zuflüsse ohne überhöhte Nährstoff- und Sedimentfracht. Erhalt eines ganzjährig ausreichenden Wasserstands, insbesondere für die charakteristischen Tierarten (z. B. für die gefährdete Libelle Großes Granatauge). Erhalt der ausreichenden Störungsarmut ohne Freizeitnutzung. Erhalt gehölzarter Ufer- und Verlandungsbereiche. Beibehaltung der extensiven Teichbewirtschaftung und der charakteristischen Gewässervegetation.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie Ermöglichung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs**. Erhalt des Lebensraums mit seinen Verlandungszonen, Röhrichten und seiner Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Laichplätzen mit einem entsprechend verträglichen Fischbesatz. Erhalt des Habitatverbunds von Laich- und Landlebensräumen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des **Breittrands**. Erhalt des Fortpflanzungshabitats mit einem verträglichen Fischbesatz. Förderung von Röhrichtgürteln und Flachwasserzonen in ausreichender Dimension. Erhalt einer guten Wasserqualität durch reduzierte Nährstoffeinträge und ausreichende Pufferzonen.